

### Kleine Anfrage

Abg. Trittin (Grüne)

Hannover, den 25. 1. 1987

#### Betr.: Tod eines Rechtsradikalen bei einer Sprengstoffexplosion

Am 16. 1. 1987 starb in Göttingen-Geismar der 22jährige Ingo Kretschmann beim Hantieren mit einer selbstgebauten Bombe. Aufgrund einer verhängten Nachrichtensperre wurde dieser Vorfall erst Tage später öffentlich bekannt. Bei der Durchsuchung von K's Wohnung fand die Polizei unter anderem einen Ausweis der Jungen Nationaldemokraten, 400g Plastiksprengstoff und einen als Kugelschreiber getarnten Schußapparat. Der Getötete soll mehrfach vorbestraft gewesen sein, „unter anderem wegen Körperverletzung und unerlaubten Waffenbesitzes“ (GT 22. 1. 1987).

K. war zumindest bis 1985 Mitglied der JN und den verantwortlichen Behörden angeblich sogar bekannt. Diese hatten ihn jedoch als „relativ unauffällig“ eingeschätzt und seien durch den Vorgang „überrascht“ gewesen (GT 20. 1. 1987). Nach Berichten des NDR („Club“ vom 19. 1. 1987) soll K. schon während seiner Schülerzeit am Göttinger Otto-Hahn-Gymnasium einer Gruppe von Rechtsradikalen angehört haben, sich an Wehrtübungen auf dem Kerstlingeröder Feld beteiligt sowie bei der Schülerzeitung „Komet“ aktiv gewesen sein. Auch während seiner Bundeswehrzeit sei er durch rechtsradikale Äußerungen aufgefallen. Später soll er bei dem Mackenröder Ex-NPD- und jetzigem FAP-Mitglied P. gewohnt haben.

Trotz dieser Vorgeschichte wurde vom Innenministerium (wie schon bei anderen Vorfällen aus der neofaschistischen Szene) eilends versichert, es handele sich bei K. um jemanden, „der alleine arbeitet“ (GT 19. 1. 1987). Die neofaschistischen Aktivitäten im Raume Göttingen würden hinter denen im übrigen Lande zurückbleiben. Die politische Polizei in Göttingen betonte, „neben Hakenkreuzschmierereien in Mackenrode (sind derzeit) keine Straftaten rechtsradikaler Gruppen in Göttingen bekannt“ (GT 20. 1. 1987).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wegen welcher Straftaten in welchem Zusammenhang war K. vorbestraft?
2. Sind der Landesregierung die obigen vorherigen Aktivitäten des K. bekannt?
3. Woher stammt der bei K. gefundene Sprengstoff und warum wurde nach der Selbsttötung zunächst eine Nachrichtensperre verhängt?
4. Bei welchem der folgenden Ereignisse bestreitet die Landesregierung einen neofaschistischen bzw. rechtsradikalen Hintergrund:
  - 4.1 Brandanschläge auf die Gebäude des ASTA wie des ASTA-Drucks in Göttingen Anfang Januar 1986;
  - 4.2 Zerstörung der Scheibe des Buchladen Rote Straße November 1986;
  - 4.3 Übungen einer Wehrtgruppe im Steinbruch bei Diemarden (Gemeinde Gleichen);

- 4.4 Schlägereien von Neonazis in Göttinger Diskotheken, bei denen es auch zu Polizeieinsätzen kam, sowie Übergriffe gegen Homosexuelle;
- 4.5 Drohbriefe an Antifaschisten, weswegen Anzeige erstattet wurde;
- 4.6 verschiedene Hakenkreuzschmierereien in Göttingen?
5. Hält die Landesregierung vor diesem Hintergrund die Aussage, es seien außer dem oben zitierten Vorfall in Mackenrode keine Straftaten rechtsradikaler Gruppen in Göttingen bekannt, weiterhin aufrecht?
6. Wie beurteilt die Landesregierung heute Funktion und politische Ausrichtung der Schülerzeitung Komet?

Trittin